

Öffentliche Verkehrsmittel:  DB,  RVO,  Stadtwerke Bad Reichenhall, Omnibusunternehmen  
 Gloss und  Hogger (entsprechendes Unternehmen ankreuzen).

**Zustiegsstellen** der jeweiligen Busunternehmen sind die in den einzelnen Fahrplänen ausgewiesene Haltestellen. Für eine möglichst genaue Ausstellung der Schülerfahrkarten ist die Angabe der **Liniennummer** (RVO-Busse) und die **genaue Bezeichnung der Haltestelle** (s. Aushangfahrpläne des betreffenden Busunternehmens (s.o.) **unbedingt erforderlich**.

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmitteln durchgeführt werden (*Rückfahrt ist nicht einzutragen*):

Abfahrtsort (genaue Angabe des Haltestellennamens  
und der Liniennummer bzw. Bahnhof)

nach (=Schulort)

---

---

---

### Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich

➔ verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt BGI anzuzeigen;

➔ bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug Wechsel in ein Internat, längerer Krankheit usw., die Fahrkarte(n) umgehend an das Landratsamt BGI zurückzugeben habe.

Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragsteller (bei minderjährigen Schülern die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) für alle dadurch entstandene Kosten und Nachteile.

Von vorstehender Erklärung habe ich Kenntnis genommen (Datum / Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten und / oder der volljährigen Schüler):

---

---

### Schüler ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht:

Bezieht ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld? Wenn ja, Kontoauszug bzw. Bestätigung über Kindergeldbezug aus August 2008 beilegen.

Ist der Schüler schwerbehindert? (falls zutreffend Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen).

Bezieht ein Unterhaltsleistender und/oder der Schüler laufend Sozialhilfe? (wenn ja, Bescheid des Sozialamtes in Kopie beilegen).

Wenn eine der oben genannten Voraussetzungen zutrifft, Erfassungsbogen mit Passbild und entsprechendem Nachweis bis **spätestens** Ende August 2008 an das Landratsamt BGL senden, um den Erhalt einer Fahrkarte zu Schuljahresbeginn sicherzustellen.

Bei Benützung eines privat PKW für die Fahrten zur Schule separaten Antrag bis spätestens Oktober 2008 einsenden.

---